

## **Information zur KMU-Patentaktion**

### **Für wen ist die KMU-Patentaktion?**

Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und der freien naturwissenschaftlich-technischen Berufe mit Geschäftssitz bzw. Produktionsstätte in Deutschland, mit bis zu 250 Beschäftigten und entweder einem Jahresumsatz von höchstens 50 Millionen EUR oder einer Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Millionen EUR, die in den letzten fünf Jahren kein Patent oder Gebrauchsmuster angemeldet haben.

### **Wie kann ich die Teilnahme beantragen?**

Anträge für die Teilnahme an der KMU-Patentaktion können direkt bei den SIGNO-Partnern (autorisierte Beratungseinrichtungen) gestellt werden. Der SIGNO-Partner betreut Sie während der gesamten Laufzeit der Förderung.

### **Was kann gefördert werden?**

#### **1. Teilpaket: Recherche zum Stand der Technik**

Eine qualitativ hochwertige Recherche zum Stand der Technik ist Voraussetzung, um die Chance für die Patentfähigkeit abzuschätzen zu können und die bestmögliche Basis für das Anmeldeverfahren zu schaffen. Gefördert wird die Recherche in einschlägigen Datenbanken sowie die ergänzenden konventionellen Recherchen durch einen erfahrenen Dienstleister.

Förderung max. 800,00 €

#### **2. Teilpaket: Kosten-Nutzen-Analyse**

Eine Kosten-Nutzen-Analyse dient als Voraussetzung für eine wirtschaftlich sinnvolle Patentanmeldung und als ein Mittel, um frühzeitig Verwertungschancen einer Erfindung abzuschätzen. Gefördert werden Recherchen in einschlägigen Quellen sowie ergänzende Fachgespräche mit den SIGNO-Partnern.

Statt einer überschlägigen Kosten-Nutzen-Analyse kann man auch eine ausführliche Technologie- oder Patentbewertung durchführen.

Förderung max. 800,00 €

### **3. Teilpaket: Patent- oder Gebrauchsmusteranmeldung für Deutschland**

Durch die patentanwaltliche Unterstützung im Rahmen des Anmelde- und Prüfverfahrens soll vermieden werden, dass Anmeldungen – z. B. wegen unklarer Formulierungen – zurückgewiesen werden. Gefördert werden die Leistungen eines Patentanwalts (Beratung, Patentanmeldung) sowie die Patentamtsgebühren.

Förderung max. 2.100,00 €

### **4. Teilpaket: Vorbereitungen für die Verwertung einer Erfindung**

Durch professionelle Unterstützung soll die erfolgreiche Umsetzung und wirtschaftliche Verwertung einer geschützten Erfindung verbessert werden. Es werden die ersten Schritte bei der Verwertung, wie z. B. Suche nach Kooperationspartnern, Prototypenbau, Marketing, die Nutzung von Innovations- und Kooperationsbörsen sowie das Erstellen einer Marktübersicht (Potenzial, Wettbewerber, Absatzmöglichkeiten usw.) gefördert.

Will man eine mit einem Patent oder Gebrauchsmuster geschützte Erfindung an ein interessiertes Unternehmen verkaufen, ist es häufig nützlich und sinnvoll, vorher den wirtschaftlichen Wert der Erfindung zu kennen. Diesen richtig einzuschätzen ist eine komplexe Aufgabe, die hohe fachliche Kenntnisse und viel Erfahrung verlangt.

Förderung max. 1.600,00 €

### **5. Teilpaket: Patent- oder Gebrauchsmusteranmeldung für das Ausland**

Durch die Leistungen eines Patentanwalts (Beratung, Patentanmeldung beim Europäischen Patentamt und/oder bei Patentämtern im Ausland) und die Förderung der Gebühren von Auslandsanmeldungen sowie Übersetzungskosten sollen den Unternehmen die erforderlichen Schritte einer erfolgreichen Vermarktung ihrer Erfindung auch außerhalb Deutschlands erleichtert werden.

Förderung max. 2.700,00 €

Ihr SIGNO-Partner vor Ort:

ATI Westmecklenburg GmbH  
Hagenower Str. 73, 19061 Schwerin  
Tel. 0385/3993-770  
e-mail: info@ati-mv.de